

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsprogramme der OHM Professional School (ehemals Management-Instituts) der Technischen Hochschule Nürnberg

Bitte beachten Sie: Das Management-Institut ist jetzt Teil der OHM Professional School. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind weiterhin gültig.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln in Verbindung mit dem jeweiligen Anmeldeformular die Einzelheiten der Teilnahme an allen Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die von der OHM Professional School der TH Nürnberg Georg Simon Ohm (kurz: OPS) angeboten werden. Hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme und -veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner noch durch den Inhalt der jeweiligen Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der OPS näher bestimmt.

2. Anmeldung und Zulassung

2.1. Aus- und Weiterbildungsprogramme weisen in aller Regel eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf. Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen und werden entsprechend der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Bestehen keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen, werden Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die OPS behält sich jedoch vor, unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckmäßigen Ausgewogenheit der zukünftigen Teilnehmer/Studierenden, eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. Bewerber/Bewerberinnen abzulehnen.

2.2. Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die OPS bzw. die im Anmeldeformular angegebene Adresse zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an dem jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Aus- und Weiterbildungsprogramm der OPS verbindlich an, der noch der Annahme durch die OPS bedarf. Der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die Annahme erfolgt seitens der OPS durch schriftliche Erklärung (Teilnahmebestätigung), dass der Teilnehmer zum jeweiligen Aus- bzw. Weiterbildungsprogramm zugelassen wurde.

2.3. Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung der Anmeldung diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen der einzelnen Aus- und Weiterbildungsprogramme ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in den Anmeldeformularen festgelegten Einzelheiten.

3.2. Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die OPS diese Daten rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bekannt geben.

3.3. Die Leistungen umfassen im Rahmen der Aus- oder Weiterbildungsprogramme neben den Unterrichtseinheiten die Bereitstellung von Unterlagen und geeigneten Unterrichtsräumen. Die Kosten für Unterbringung und Anreise sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

4. Leistungsänderungen

4.1. Das Leistungsprogramm der OPS wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich die OPS eine Weiterentwicklung des Leistungs- und Studienangebots und Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptionen berechnen sich, ebenso wie ggf. erforderliche kurzfristige Änderungen, zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. Über die jeweiligen Änderungen wird die OPS die Teilnehmer unverzüglich informieren.

4.2. Die Abhaltung der einzelnen Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen ist von einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die OPS den Termin verschieben oder absagen. Die OPS wird die Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.

4.3 Die OPS ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich, mindestens jedoch acht Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen ist.

4.4. Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren. Kann eine Veranstaltung (d.h. bei einer mindestens zweitägigen Veranstaltung ein ganzer Tag oder ein komplettes Seminar) nicht abgehalten werden, weil der Referent verhindert ist, wird die OPS versuchen, einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung der anteiligen Teilnahmegebühr verlangen.

4.5. Teilnehmer/Studierende erklären sich bereit, während der Dauer der Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u.a. einen E-Mail-Account zu führen und/oder diese Informationen von einer durch die OPS bekannt gegebenen Internet-Adresse abzurufen. Sofern die jeweilige Programminformation nichts anderes enthält, ist Erfüllungsort der Leistungen Nürnberg.

5. Gebühren und Zahlungsbedingungen

5.1. Die OPS erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angekündigt, jeweils ohne Mehrwertsteuer. Die in Ziffer 3.3 aufgeführten Leistungen sind im Preis enthalten.

5.2. Bei Anmeldung zu einer Veranstaltung der OPS wird eine Anmeldegebühr -üblicherweise in Höhe von 290,-€ - fällig. Die Anmeldegebühr wird auf die Teilnahmegebühr angerechnet. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung.

5.3. Die Teilnahmegebühr wird bei Aus- bzw. Weiterbildungsprogrammen mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung und Rechnung fällig und ist jeweils spätestens bis zum angegebenen Zeitpunkt zu begleichen. Bei Weiterbildungsstudiengängen über mehrere Semester ist die Zahlung von Teilbeträgen jeweils vor Semesterbeginn möglich. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen bzw. die Gebühren- und Studienordnungen der jeweiligen Studiengänge.

5.4. Bei wiederholter Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung bzw. Teilnahme an Wiederholungsterminen ist die OPS berechtigt, eine Prüfungsgebühr – üblicherweise in Höhe von 150,- € - zu erheben. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Studiengänge.

5.5. Voraussetzung für die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungsprogrammen ist die vorherige vollständige Zahlung der Teilnahmegebühr. Ist die Teilnahmegebühr zu Beginn des Aus- oder Weiterbildungsprogramms nicht gezahlt, kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadenspauschale in Höhe der Anmeldegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6. Rücktritt und Nichtteilnahme

6.1 Der Teilnehmer kann seine Anmeldung zu einem Aus- bzw. Weiterbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Teilnahmebestätigung durch die OPS schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen.

Bei einer Stornierung der Teilnahme an einem Aus- bzw. Weiterbildungsprogramm bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Anmeldegebühr fällig.

6.2 Bei Stornierung innerhalb 4 Wochen vor dem Seminarbeginn bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder Email zu erfolgen. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die Benennung einer Ersatzperson ist nur mit Zustimmung der OPS möglich. Die OPS kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, insbesondere wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr.

7. Haftung

7.1. Die OPS haftet nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall der OPS schriftlich angezeigt werden.

7.2. Die OPS übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zu sowie am Veranstaltungsort entstehen. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen der OPS mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die OPS keine Haftung.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Im Falle höherer Gewalt ist die OPS für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die OPS nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der OPS wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

8.2. Zum Zwecke der Anmeldebearbeitung und Organisation der Aus- und Weiterbildungsprogramme werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben.

Ferner möchten die OPS und Dritte, die ähnliche Veranstaltungen anbieten, den Teilnehmer gerne auch künftig über weitere interessante Veranstaltungen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.

8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.

8.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Nürnberg.